



Amtssigniert. SID2020042083409
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

Benjamin Hotter

Telefon +43 5242 6931 5895

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Lt. Verteiler!

**Waldbrandgefahr im Bezirk Schwaz;
Verbot des Feuerentzündens und Rauchens im Wald und in Gefährdungsbereichen -
VERORDNUNG**

Geschäftszahl Ref. 3

Schwaz, 22.04.2020

In den Waldbeständen des Bezirkes Schwaz ist aufgrund der anhaltenden außergewöhnlich Trockenheit sowie der nicht in Aussicht stehenden vermehrten Niederschläge eine erhöhte Waldbrandgefahr gegeben.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Schwaz:

VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs 1 iVm § 170 Abs 1 Forstgesetz 1975, BGBl 440/1975 idF BGBl I 56/2016, wird für den Bezirk Schwaz zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des Bezirkes Schwaz sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzündens und das Rauchen verboten.

Als Gefährdungsbereiche sind jene Bereiche zu verstehen, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Umfasst von diesem Verbot sind auch **Zweckfeuer**, wie das Verbrennen von **Astmateriale auf Almflächen** im

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <https://www.tirol.gv.at/bh-schwaz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3P3S3S3X##

Nahbereich des Waldes und das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der **Borkenkäferbekämpfung**.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnungen werden gemäß § 174 Abs 1 lit a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

(Dr. Brandl)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden im Bezirk Schwaz, per E-Mail,
mit der Bitte um dementsprechende Verlautbarung (Amtstafel,....)
2. alle Polizeiinspektionen im Bezirk Schwaz, per E-Mail
3. BPK - Bezirkspolizeikommando Schwaz, per E-Mail
4. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstorganisation, per E-Mail
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, per E-Mail
6. Amt der Tiroler Landesregierung, Landeswarnzentrale, per E-Mail an: lwz@tirol.gv.at
7. Bezirksfeuerwehrkommando Schwaz, per E-Mail
8. Bezirksforstinspektion Schwaz, per E-Mail
9. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, per E-Mail
10. Landwirtschaftskammer Tirol, zH Herrn Ing Klaus Kerschdorfer (E-Mail)
11. die Amtstafel im Haus
12. Herrn Orgler Hannes im Hause, per E-Mail, mit der Bitte um Verlautbarung auf der Homepage der BH-SZ
13. Alle Journaldienstbeamter der BH-SZ
14. Büro LandeshauptmannStv Geisler, zH Herrn Büroleiter